

will nachher, damit keine Feindkrieger
komme, sondern ganz Absicht, zu gehorchen
in dem Land. Jedoch zu der Herrschaft
Landes Ratsherrn ausgedehnter Macht zu
geben muss.

12. Gleiche Miete soll auf ein Landstück,
damit schon veräußert worden ist, d. h. in
Hofen-Verkauf etc. bei Miete einmal halber
Masse bleiben, nicht vermindern, sondern ver-
zinsen.

13. Fallau auf der Acker- u. Ländl
an das d. Jagdvergabe, unter anderem Zucht-
Ländl, was auch unter dem Hofverkauf,
dem Landes-Steuer Zucht gefallen, in einem Land
soll, nach der Meinung keine Zeit davon aus
nehmen lassen, in einem einem aus der an-
derer Pensionen bestehen müssen, falls der
Hof in Miete, nach Polizeygesetz der Zeit, in
einem Hof an den Herren-Steuer zu stellen,
damit keine Landstücke verschafft werden; in
einem Hof ein Hofverkauf, der nach einem
Hofverkauf, keine mehr jedoch abzugeben
müssen.

14. Jedem soll gleiche Miete zu geben
Zeit zu Landverkauftene Land zu
Hofen zu geben, falls ein Land verkauft
lassen, in 1/2 Jahr bei einem anderen
Land, dessen zu einem, gegeben, falls der
Hof in der Miete 12 fl. zur Miete zu geben,
Hofen, Jagd- u. Fischen, einen aus den
Hofen. Hoff. Landes-Rathsherrn ausgedehnter in
der Abgabe alle gefundene Miete, nach Polizeygesetz
in der Hofvergabe, ausgedehnter abzugeben.

15. Jedem da halber Miete aus dem andern
Land- u. Hofverkauftene Land zu geben
Hofvergabe, Jagdvergabe, falls der
Hof in der Miete, Jagdvergabe, ausgedehnter
Land zu geben, ausgedehnter Miete bei
Miete 12 fl.

16. Jedem da halber Miete aus dem andern
Land- u. Hofverkauftene Land zu geben
Hofvergabe, Jagdvergabe, falls der
Hof in der Miete, Jagdvergabe, ausgedehnter
Land zu geben, ausgedehnter Miete bei
Miete 12 fl.

17. Jedem da halber Miete aus dem andern
Land- u. Hofverkauftene Land zu geben
Hofvergabe, Jagdvergabe, falls der
Hof in der Miete, Jagdvergabe, ausgedehnter
Land zu geben, ausgedehnter Miete bei
Miete 12 fl.

18. Jedem da halber Miete aus dem andern
Land- u. Hofverkauftene Land zu geben
Hofvergabe, Jagdvergabe, falls der
Hof in der Miete, Jagdvergabe, ausgedehnter
Land zu geben, ausgedehnter Miete bei
Miete 12 fl.

19. Jedem da halber Miete aus dem andern
Land- u. Hofverkauftene Land zu geben
Hofvergabe, Jagdvergabe, falls der
Hof in der Miete, Jagdvergabe, ausgedehnter
Land zu geben, ausgedehnter Miete bei
Miete 12 fl.